

Bis wann muss ich meinen Führerschein umtauschen?

Sie besitzen einen Führerschein im Scheckkartenformat



Ihr Führerschein muss bis zum 19.1.2027* umgetauscht sein

*Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Quelle ADAC